

## ANTRAG 2

der **NÖAAB-FCG – AK Fraktion**  
an die **131. AK-NÖ Vollversammlung am 13. November 2008**

***Für eine effektive und parteiunabhängige Arbeiterkammer***

Es steht über alle Parteigrenzen hinweg fest, dass die Arbeiterkammer als gesetzliche Interessensvertretung notwendig ist und dass die Beratungsleistungen für die AK-Mitglieder im bisherigen Umfang bestehen bleiben müssen.

Aufgrund der Tatsache, dass die Stärkung der Arbeitnehmer/innen wegen der gegebenen Inflationsrate ein vorrangiges Ziel ist, ist gerade die Arbeitnehmervertretung aufgefordert für ihre Mitglieder unterstützend einzugreifen.

Wir lehnen jeglichen Eingriff in den autonomen Wirkungsbereich der Sozialpartner ab. Es ist unsere ständige Aufgabe darüber nachzudenken, wie die Arbeiterkammer einen effektiven Umgang mit den Beiträgen ihrer Mitglieder pflegen kann.

**Die 131. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich fordert, dass sämtliche Ausgaben der Arbeiterkammer nochmals auf ihre Wirkung überprüft werden.**